

## Jahresbericht

# 2023

## ERP-Fonds

**Bericht der Geschäftsführung des ERP-Fonds gemäß  
§ 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 201/1962, über  
die Tätigkeit des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 2023  
und über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.**

# Inhalt

<b>Der ERP-Fonds in Kürze</b>	<b>4</b>
<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>6</b>
<b>Positionierung in der Finanzierungslandschaft</b>	<b>12</b>
<b>Ziele und Grundlagen der Finanzierungen 2023</b>	<b>13</b>
<b>Erfolgsbilanz</b>	<b>15</b>
<b>Der ERP-Fonds 2023</b>	<b>16</b>
<b>Die Sektoren lt. ERP-Jahresprogramm 2023</b>	<b>17</b>
Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	17
Finanzierungen für andere Sektoren	18
Mit dem aws erp-Kredit verbundene Förderungsaktionen	19
<b>Erfolgsbilanz 2023 in Zahlen</b>	<b>21</b>
Verteilung der gesamten Kredite	21
Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	23
Finanzierungen für andere Sektoren	25
<b>Darstellung volkswirtschaftliche Wirkung   aws Rating   ERP-Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2023</b>	<b>27</b>
<b>Die Organe und Entscheidungsgremien des ERP-Fonds</b>	<b>30</b>
<b>Die Treuhandbanken</b>	<b>33</b>
<b>Ausblick</b>	<b>35</b>
<b>Anlagen</b>	<b>37</b>
<b>Barwerttabellen</b>	<b>37</b>

# Der ERP-Fonds in Kürze



Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen der Tourismusbranche und der Land- und Forstwirtschaft
Förderungsbereiche	<p><b>Investitionen im Inland</b> Wachstumsprojekte kleiner, mittlerer und mittelständischer Unternehmen</p> <p><b>Forschung, Entwicklung und Innovation</b> F&amp;E-Projekte, Forschungsüberleitung, Pilot- und Demonstrationsanlagen</p> <p><b>Direktinvestitionen im Ausland</b> Internationalisierung von kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen</p> <p><b>Tourismus</b> Tourismusprojekte mit Schwerpunkt Qualitätsverbesserung</p> <p><b>Land- und Forstwirtschaft</b> Projekte zur Verbesserung der Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte</p> <p><b>Verkehrswirtschaft</b> Projekte zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf Schiene oder Schiff</p>
Art der Förderung	niedrig verzinsten Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen
Fondsgestionierung	rund EUR 2,9 Mrd., davon Mittel aus dem Nationalbankblock von rund EUR 1 Mrd.
Förderungspartnerinnen und -partner	österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen



**811**  
finanzierte Projekte



~ EUR **491 Mio.**  
vergebene aws erp-Kredite



**1.784**  
finanzierte neue  
Arbeitsplätze

**24.167**  
gesicherte  
Arbeitsplätze



~ EUR **890 Mio.**  
finanzierte Investitionen



EUR **8 Mio.**  
Leistungen an die Entwicklungszusammenarbeit (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2023

**FTE** NATIONALSTIFTUNG  
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

EUR **19,5 Mio.**  
Leistungen an die FTE-Stiftung (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2023

im Wirtschaftsjahr 2023 finanzierte Projekte	<b>811</b>
vergebene aws erp-Kredite	<b>rund EUR 491 Mio.</b>
finanzierte Investitionen	<b>rund EUR 890 Mio.</b>
finanzierte neue Arbeitsplätze	<b>1.784</b>
gesicherte Arbeitsplätze	<b>24.167</b>
Leistungen an die Entwicklungszusammenarbeit (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2023	<b>EUR 8 Mio.</b>
Leistungen an die FTE-Stiftung (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2023	<b>EUR 19,5 Mio.</b>

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

## Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### Geschäftsverlauf

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente steht im Einklang mit dem für das Jahr 2023 verlängerten aws Mehrjahresprogramm 2020–2022. Abgeleitet von Rahmenbedingungen und Entwicklungen des Umfelds sowie Entwicklungen in der nationalen und globalen Wirtschaft, wurden folgende strategische Handlungsfelder im Jahresprogramm 2023 des ERP-Fonds festgelegt:

- Stärkung der Konjunktur
- Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU
- Green Deal
- Digitalisierung

Gegen Mitte 2022 ist der Aufholprozess nach der im Jahr 2020 im Zuge der COVID-19--Pandemie ausgelösten Rezession ins Stocken geraten. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Verwerfungen des Ukraine-Krieges schwächte sich das Wachstum seit dem Sommer 2022 erneut merkbar ab. Einerseits konnte sich die heimische Wirtschaft dem weltweiten Konjunkturabschwung nicht entziehen; andererseits dämpften hohe Energie- und Rohstoffpreise, eine steigende Verbraucherpreis-inflation sowie die zunehmende Straffung der Geldpolitik die Wachstumsaussichten.

Im ersten Halbjahr konnten nach einiger Verzögerung durch die späte Genehmigung des ERP-Jahresprogramms Zusagen für jene Projekte ausgestellt werden, die zum Großteil bereits im Vorjahr mit der Umsetzung begonnen hatten, jedoch aufgrund des knappen Vergabebudgets nicht mehr im Vorjahr beschlossen werden konnten.

Durch das Zusammentreffen mehrerer Faktoren kam es Anfang des Jahres 2023 zu einer angespannten Situation in der Liquidität des ERP-Fonds. Die Gründe liegen zum einen im wesentlich höheren Stundungsbedarf durch die COVID-Krise sowie den Ukraine-Krieg und zum anderen im völlig veränderten frühzeitigen Mittelabruf der KundInnen bei Kreditzuzahlungen aufgrund des rasanten Zinsanstieges.

Als Folge davon konnten in dieser Situation im Jahr 2023 Zusagen für aws erp-Kredite nur mit einer deutlich späteren Ausnutzungsmöglichkeit erfolgen. Gerade für kleinere Finanzierungen bis zu 1 Mio. EUR verlor der aws erp-Kredit dadurch an Attraktivität.

Im zweiten Halbjahr haben die Rezession der österreichischen Wirtschaft und die hohe Inflation die Investitionsbereitschaft der Unternehmen im Laufe des Jahres 2023 spürbar gedämpft. Vor allem im

Sektor Tourismus gingen die Antragszahlen stark zurück, ebenso bei Finanzierungen unter 1 Mio. EUR. Bei diesen Finanzierungen spielt zusätzlich der Liquiditätsengpass aufgrund der verspäteten Mittelbereitstellungsmöglichkeit eine besondere Rolle. In einigen wenigen Branchen wurden weiterhin auch große Projekte eingereicht. Bei diesen konnte die Förderungswirkung in der Regel durch Zuschüsse aus dem Programm als Wachstumsinvestition noch verstärkt werden.

Im letzten Quartal haben sich zunehmend auch die Zinserwartungen der Unternehmen gedreht. In dem für die typischen ERP-finanzierten Projekte relevanten Bereich von zehnjährigen Finanzierungslaufzeiten waren tatsächlich starke Anzeichen einer beginnenden Zinswende zu beobachten. Noch vor der EZB hat der ERP-Fonds bereits im November eine erste angemessene Zinssenkung durchgeführt und damit einen Anstoß für die Einreichung zahlreicher neuer Projekte gegeben.

## **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die programmatische Ausrichtung der Förderungen des ERP-Fonds erfolgte in enger Abstimmung mit dem Mehrjahresprogramm der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Schwerpunkte der Förderungstätigkeit und die daraus abgeleiteten einzelnen Förderungsprogramme blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Die Forderungen an Kundinnen und Kunden (Kreditaushaftungen und sonstige Ausleihungen) sind von EUR 1.830,9 Mio. um - 1,4 % (EUR 26,3 Mio.) auf EUR 1.804,6 Mio. leicht zurückgegangen.

Den Zugängen in Höhe von EUR 33,6 Mio. stehen Rückgänge in Höhe von EUR 59,9 Mio. gegenüber. Die Steigerungen betreffen die Sektoren EIB-Kredit (EUR +24,5 Mio.) und Tourismus (EUR + 9,0 Mio.), die Rückgänge die Sektoren Industrie (EUR - 34,2 Mio.), Kleinkredite (EUR - 12,3 Mio.), Landwirtschaft und Forstwirtschaft (EUR - 12,2 Mio.), bzw. den Bereich Verkehr, Wohnbau und Bergbau (EUR - 1,1 Mio.)

Der ERP-Fonds verwendet für die Kreditvergaben ausschließlich die Rückflüsse aus dem im Umlauf befindlichen ERP-Vermögen und seit dem Berichtsjahr auch erste Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) aus dem im Jahr 2022 abgeschlossenen Darlehensvertrag. Veranlagungen werden nur bei Banken mit einem externen Rating einer für Bankenratings zertifizierten Ratingagentur bei der European Banking Authority (EBA) vorgenommen.

Daher bestehen in Verbindung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen des ERP-Fonds-Gesetzes grundsätzlich keine nennenswerten unternehmensspezifischen Risiken.

Dem Zinsrisiko und dem Kreditausfallsrisiko wird durch geeignete Instrumente begegnet.

Im Jahr 2016 kam es durch die Insolvenz eines Projektkunden erstmals zu einem Forderungsausfall aufgrund eines Double-Default-Effektes, da auch die Treuhandbank (Hypo Alpe Adria) als Haftende nicht in Anspruch genommen werden konnte. Ausfälle aufgrund dieses Effektes sind in Zukunft nicht gänzlich auszuschließen; das Risiko weiterer Ausfälle wird jedoch als äußerst gering eingestuft, daher wurde auch im Geschäftsjahr 2023 keine Vorsorge (Dotierung einer Rückstellung) in diesem Bereich gebildet.

Im Jahr 2020 wurde erstmals eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von EUR 0,4 Mio. als Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gebildet. Der [ERP-Fonds](#) wickelt seit vielen Jahren das EFRE-Programm ab. Seit dem EU-Beitritt Österreichs wurden hoch innovative Wachstumsinvestitionen von Unternehmen mit EFRE-Mitteln in Höhe von mehr als EUR 250 Mio. unterstützt. Risiken, die durch die seitens der EU festgelegten Bestimmungen bezüglich „Unregelmäßigkeiten“ entstehen, werden nicht von der EU getragen, sondern verbleiben auf nationaler Ebene. Eine „Unregelmäßigkeit“ liegt insbesondere dann vor, wenn bei durchgeführten Investitionen auch im Nachhinein die Produktionstätigkeit aufgegeben wird, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz. Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten sind die EFRE-Mittel von den Unternehmen zurückzufordern; in der Insolvenz ist eine Rückforderung im Regelfall jedoch zumeist erfolglos. Der kritische Zeitraum zwischen Auszahlung der EFRE-Mittel an Begünstigte und der Annahme der Jahresabrechnung durch die EU kann bis zu 31 Monate betragen. Mittel, die in diesem Zeitraum beispielsweise durch Insolvenz der Begünstigten verlorengehen, bedeuten daher einen Vermögensschaden für Österreich. Aufgrund des großen Zeitraumes des EFRE-Rechnungslegungsprozesses kann es insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Implikationen von COVID-19 bzw. dem Russland-Ukraine-Krieg zu ökonomischen Beeinträchtigungen von ursprünglich gesunden Unternehmen kommen. Für dieses erhöhte Risiko – das durch den [ERP-Fonds](#) nicht steuerbar ist – besteht seit 2020 eine aus unternehmerischer Vorsicht gemäß § 198 UGB gebildete Rückstellung für drohende Verluste. Auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten für derzeit noch nicht endabgerechnete 107 Projekte (VJ: 46 Projekte) mit einem EFRE-Volumen von rund EUR 49 Mio. (VJ: EUR 17 Mio.) wurde die Rückstellung mit TEUR 732 dotiert (VJ: TEUR 103 aufgelöst). Der starke Anstieg resultiert aus den zusätzlichen Mitteln im Programm REACT-EU, die erst ab 2021 zur Verfügung standen und jetzt endabgerechnet werden.

Der [Personalaufwand](#) ist gegenüber dem Vorjahr in Höhe von EUR 4,8 Mio. um - 24,8 % (EUR 1,2 Mio.) auf EUR 3,6 Mio. gesunken. Dieser Rückgang resultiert überwiegend aus zurückgegangenen Nachschussverpflichtungen zu leistungsorientierten Pensionsansprüchen für zwei ehemals leitende Mitarbeiter. Nach dem Ableben eines anspruchsberechtigten Angestellten im Berichtsjahr war die Vorsorge (Rückstellung) entsprechend aufzulösen.

Die [Sonstigen betrieblichen Aufwendungen \(Sachaufwand\)](#) sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,9 Mio. auf EUR 1,3 Mio. gestiegen. Die Steigerung resultiert aus der Dotierung der Vorsorge für drohende Verluste aus der Abwicklung EFRE | REACT-EU in Höhe von EUR 0,7 Mio. und einer Erhöhung in Höhe von EUR 0,2 Mio. bei der Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der [ERP-Fonds](#) und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterstützen sich personell gegenseitig bei der Abwicklung von diversen Programmen.

Im Rahmen des zentralen Beschaffungssystems werden sämtliche Sachaufwendungen für z. B. Gebäudekosten, IT-Aufwendungen und Investitionen ausschließlich von der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung getätigt. Die vom [ERP-Fonds](#) anteilig zu tragenden Sachaufwendungen samt der jährlich anfallenden Abschreibung für Abnutzung (AfA) von Investitionen und das Ergebnis aus der gegenseitigen personellen Unterstützung werden dem [ERP-Fonds](#) im Rahmen der Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rechnung gestellt.

Die [Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge](#) haben sich im Jahr 2023 mit EUR 37,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr um EUR 17,8 Mio. nahezu verdoppelt (+ 92,7%). Die mehrmaligen Zins-Anhebungen der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Bekämpfung der Inflation haben dazu geführt, dass bei den ERP-Krediten mit vereinbarten sprungfixen Zins-Konditionen automatisch auch höhere Zinserträge realisiert wurden. Im ERP-Kreditgeschäft wurden gegenüber dem Vorjahr um EUR 16,5 Mio. höhere Erträge

erzielt. Die Veranlagungszinsen für Festgelder und Wertpapiere des Umlaufvermögens konnten gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,3 Mio. gesteigert werden.

Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens sind mit EUR 1,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,2 Mio. leicht gestiegen. Von diesen Erträgen entfallen wie im Vorjahr EUR 1,3 Mio. auf Wertberichtigungen im Bereich Ausleihungen Länder (Entwicklungshilfe). Die Kursgewinne der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens wurden von EUR 0,1 Mio. auf EUR 0,3 Mio. gesteigert.

Das Ergebnis vor bzw. nach Steuern betrug im Vorjahr EUR 8,0 Mio. und ist im Geschäftsjahr um EUR 20,3 Mio. auf EUR 28,3 Mio. im Wesentlichen durch die höheren Zinseinnahmen stark angestiegen.

Gemäß BGBl. 1 Nr. 133/2003 wurde die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gegründet. Laut § 4 Abs. 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz ist die Nationalstiftung jährlich unter anderem mit Zuwendungen aus Zinserträgen aus dem ERP-Fonds gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. b ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zu dotieren. Dem wurde mit der Dotierung einer entsprechenden Rücklage entsprochen. Darüber hinaus stellt der ERP-Fonds der Nationalstiftung das zur Verwaltung der Stiftung erforderliche Personal gemäß § 13 Abs. 1 FTE-Nationalstiftungsgesetz unentgeltlich bei. Im Geschäftsjahr beträgt die vom ERP-Fonds getragene Gesamtsumme EUR 19,65 Mio. (VJ: EUR 0,16 Mio.); davon entfallen auf die direkten Zuwendungen EUR 19,50 Mio. (VJ: EUR 0,01 Mio.) und auf die Verwaltung EUR 0,15 Mio. (VJ: EUR 0,15 Mio.).

Um Effizienzsteigerungen durch Verwaltungsvereinfachungen zu erwirken, haben der ERP-Fonds und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) einen seit 1966 bestehenden Treugut-Vertrag durch einen neuen Vertrag zur Bereitstellung von Haftungskapital gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. a ERP-Fonds-Gesetz in Höhe von TEUR 37.205 mit Wirkung ab 1.1.2022 ersetzt. Die aws war gemäß dem bis 31.12.2021 gültigen Treugut-Vertrag verpflichtet, die Treugutmittel separat und zinsenbringend zu veranlagen. Die von der aws aus der Veranlagung erzielten Erträge abzüglich einer Mindestverzinsung für den ERP-Fonds waren jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für eine Refundierung von eingelösten Zahlungsverpflichtungen aus übernommenen Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz zu verwenden. Durch die neue vertragliche Ausgestaltung wurde das Treugut an den ERP-Fonds zurückgeführt, wobei die Regelungen der vormaligen Treugutvereinbarung unverändert weitergeführt wurden, insbesondere hinsichtlich der Berechnungsmethodik und der Aufteilung der Zinserträge. Der Veranlagungsertrag für das Jahr 2022 lag unter der dem ERP-Fonds zustehenden Mindestverzinsung in Höhe von 0,75% für das Haftungskapital in Höhe von TEUR 37.205. Aus dem Jahresergebnis 2022 erfolgte daher vertragskonform keine Bildung einer Rücklage für die Zuwendung an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws). Im Jahr 2023 wurde ein Veranlagungsertrag in Höhe von EUR 1,1 Mio. erzielt. Abzüglich der dem ERP-Fonds zustehenden Mindestverzinsung können somit EUR 0,8 Mio. der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) zur Verfügung gestellt werden, dafür wurde eine separate Rücklage entsprechend dotiert.

## Zweigniederlassungen

Der Firmensitz des ERP-Fonds ist in Wien. Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

## **Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

## **Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des ERP-Fonds**

### **Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Bundesregierung ein deutlich reduziertes Jahresprogramm in Höhe von EUR 430 Mio. (ERP-Fonds und OeNB) vorgelegt.

Die Liquiditätssituation, die zu Beginn des Jahres 2023 noch stark angespannt war, hat sich durch die getroffenen Steuerungsmaßnahmen deutlich entspannt und sämtliche zugesagten Kreditmittel können den Kund\*innenbedürfnissen entsprechend bis auf weiteres wieder zum gewünschten Zeitpunkt bereitgestellt werden.

Neben einer deutlichen Fokussierung auf den Übergang zu einer „grünen Wirtschaft“ und einem „digitalen Wandel“ stellen auch die im „Aufbau- und Resilienzplan“ (ARP) adressierten Säulen „Intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und Beschäftigung“ sowie „Gesundheit“ im Kontext des ERP-Fonds relevante strategische Stoßrichtungen dar.

Das gegenüber den Vorjahren stark verringerte Volumen des Jahresprogramms 2024 stellt die Erfüllung des Förderungsauftrags des ERP-Fonds in diesem Jahr vor besondere Herausforderungen. Die Schwerpunktsetzungen erfolgen entlang nationaler Strategien und Konjunkturprogramme und sind mit den Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung akkordiert.

Vor diesem Hintergrund definieren zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft **Sicheres Wachstum** und **Standortsicherung im internationalen Wettbewerb** im Sinne einer **Innovativen und Grünen Transformation** sowie **Investitionen in die Digitalisierung** als Treiberin des technologischen und Strukturwandels die inhaltlichen Schwerpunkte des diesjährigen Jahresprogramms des ERP-Fonds.

### **Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Der ERP-Fonds vergibt langfristige, niedrig- und fixverzinsten Kredite und veranlagt zur Sicherung der damit verbundenen Liquiditätserfordernisse die vorhandenen Mittel überwiegend in kurz- und mittelfristigen bzw. im geringeren Ausmaß in langfristigen Finanzinstrumenten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf fixverzinsten Veranlagungen (Festgelder und Wertpapiere).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat beginnend mit der Sitzung am 27.07.2022 den Zinssatz für Einlagen der Banken von ursprünglich - 0,5 % p.a. in mehreren Schritten erhöht, seit der Sitzung vom 14.09.2023 steht der Einlagen-Zinssatz bei + 4,0 % p.a.

Die Zinssätze für neue **aws erp-Kredite** sind den geänderten Gegebenheiten am Geld- und Kapitalmarkt angepasst worden. Mit 1. November 2023 wurde der Fixzinssatz für Laufzeiten bis zu 10 Jahren von 4,25% auf 3,625% p.a. gesenkt. Bereits aushaftende, in Tilgung befindliche **aws erp-Kredite** mit langer Laufzeit unterliegen einer sprungfixen Verzinsung, die sich am 12-Monats-EURIBOR orientiert. Diese Kredite zahlen im Durchschnitt aktuell 3,5%-4,5% p.a.

Bei den **aws erp-Krediten** wird auf erstklassige Besicherung, z. B. Bankhaftungen inländischer Institute, geachtet. Bei Veranlagungen ist der Kreis der Schuldnerinnen und Schuldner auf solche mit guter Bonität beschränkt. Auf Streuung der Obligi und die Relation der Obligi zur Eigenkapitalausstattung der Schuldnerin bzw. des Schuldners wird geachtet.

Die Höhe des laufenden Jahresprogrammes orientiert sich an den planmäßigen Rückflüssen aus **aws erp-Krediten**, den sonstigen Ausleihungen und den Finanzinstrumenten.

Die Kombination aus aufeinanderfolgenden Krisen und der damit verbundenen steigenden Inflation, sowie den seit vielen Jahren nominell gleichbleibenden Mitteln aus dem Eigenblock, führt zu einem stark reduzierten Volumen des Jahresprogramms. Der **ERP-Fonds** kann damit nur mehr eine um 40% verringerte Anzahl an innovativen Projekten finanzieren. Das Imagerisiko erhöht sich durch diese Entwicklung.

### **Bericht über die Forschung und Entwicklung**

Der **ERP-Fonds** hat unter der Schirmherrschaft der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung an einer Vielzahl von Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung mitgewirkt.

Wien, am 10. April 2024



Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger  
Geschäftsführerin



DI Bernhard Sagmeister  
Geschäftsführer

# Positionierung in der Finanzierungslandschaft

[aws erp-Kredite](#) repräsentieren ein wichtiges Instrument der Innovations- und Wachstumsfinanzierung der aws.

Die Unterstützung von Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründern erfolgt häufig durch die Kombination von [aws erp-Kredit](#) und aws Garantie. Für herausragende Projekte von Spitzenunternehmen mit strategischer Ausrichtung auf Klima- und Umweltziele gelangen zusätzlich zum [aws erp-Kredit](#) die Zuschüsse des Programms aws Wachstumsinvestition I Green Frontrunner des BMK zum Einsatz und erhöhen so die Finanzierungswirksamkeit. Weitere erwünschte Kombinationen aus geförderter Finanzierung des [ERP-Fonds](#) und Investitionszuschüssen gibt es mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE und ELER).

Bei Technologieprojekten unterstützt der [ERP-Fonds](#) entsprechend dem Kriterium „Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt“ zeitlich und inhaltlich anschließend an die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Dadurch ist sichergestellt, dass es zu keinen ungewollten Überschneidungen mit anderen Bundesfinanzierungsmaßnahmen kommt.

Die Bemessung der Finanzierungshöhe erfolgt auch in Abstimmung mit den Landesförderungsinstitutionen. Für sämtliche Investitionsprojekte ab Projektkosten von EUR 300.000 werden mit den Landesförderungsstellen projektadäquate Finanzierungspakete (inkl. EFRE) akkordiert. Durch das Zusammenwirken von Bund, Land und EU können für hoch bewertete Projekte die höchsten zulässigen Finanzierungsintensitäten gemäß EU-Beihilfenrecht erreicht werden.

# Ziele und Grundlagen der Finanzierungen 2023

## Zielsetzungen

Der ERP-Fonds trägt durch spezifische Maßnahmen der direkten Wirtschaftsförderung zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft bei. Gemäß § 1 Abs. (2) ERP-Fonds-Gesetz hat der ERP-Fonds die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern. Die Unterstützung technologisch anspruchsvoller Projekte gibt Impulse für Innovation, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung.

In einer gesamtwirtschaftlichen Sichtweise unterstützen die aws erp-Kredite über die finanzierten Unternehmen übergeordnete Politikziele. Die hier vorgestellten Ziele stellen eine Kombination von Zielen aus unterschiedlichen Strategien auf europäischer und österreichischer Ebene – zum Beispiel der FTI-Strategie der Bundesregierung, Green Deal sowie digitale Transformation etc. – dar.

aws erp-Kredite leisten einen Beitrag zu folgenden politischen Wirkungszielen:

- Neue Produkte und Dienstleistungen
  - Nachhaltige Anhebung der Innovationsaktivitäten im Unternehmenssektor
  - Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung im Zusammenhang mit der Einführung innovativer Produkte und Dienstleistungen – insbesondere für KMU
- Wachstumssprünge insbesondere von KMU und mittelständischen Unternehmen
  - Ausbau der Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen in den globalen Zukunftsmärkten
  - Beschleunigung des Wachstums
  - Verstärkung endogener Wachstumsprozesse in strukturschwachen Regionen
- Grüne und digitale Transformation
  - Kreislauforientiertes Wirtschaftsmodell und Entkoppelung von Ressourcenverbrauch und Wachstum
  - Strukturwandel durch Digitalisierung

aws erp-Kredite adressieren Wachstums- und Innovationsprojekte in allen Entwicklungsphasen unternehmerischen Handelns – von der Gründung bis zum Wachstum. Die finanzierten Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Verhältnis zur Größe und zur Finanzierungskraft der Unternehmen hohe Volumina erreichen.

Das Instrument Kredit setzt bei der Finanzierungssituation der Unternehmen an und unterstützt:

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung,
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung.

## **Bewertungskriterien**

Im Rahmen der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Wirkung eines Projektes werden folgende Bewertungsdimensionen herangezogen:

- Innovation
- Wachstum/Beschäftigung
- Umweltrelevanz
- Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)

Die höchste Bewertung kommt einem Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hohem Innovationsgehalt zu. Dabei wird positiven Auswirkungen hinsichtlich Energie- und Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitseffekte besonderes Augenmerk geschenkt.

## **EU-Beihilfenrecht**

[aws erp-Kredite](#) unterliegen dem EU-Beihilfenrecht. Darin ist geregelt, bis zu welchem Ausmaß Finanzierungen (Beihilfen) für bestimmte Vorhaben oder Maßnahmen erlaubt sind, ohne den Wettbewerb zu verzerren. Die für die Vergabe von [aws erp-Krediten](#) maßgeblichen beihilfenrechtlichen Bestimmungen sind in folgenden EU-Verordnungen und EU-Leitlinien festgelegt:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- „De-minimis“-Verordnung (De-minimis-VO)

Die Möglichkeiten der Mittelverwendung spannt das EU-Beihilfenrecht auf: Im Vordergrund stehen materielle Investitionen, aber auch immaterielle Investitionen und Ausgaben für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation sind zulässige Verwendungsmöglichkeiten.

# Erfolgsbilanz

# Der ERP-Fonds 2023

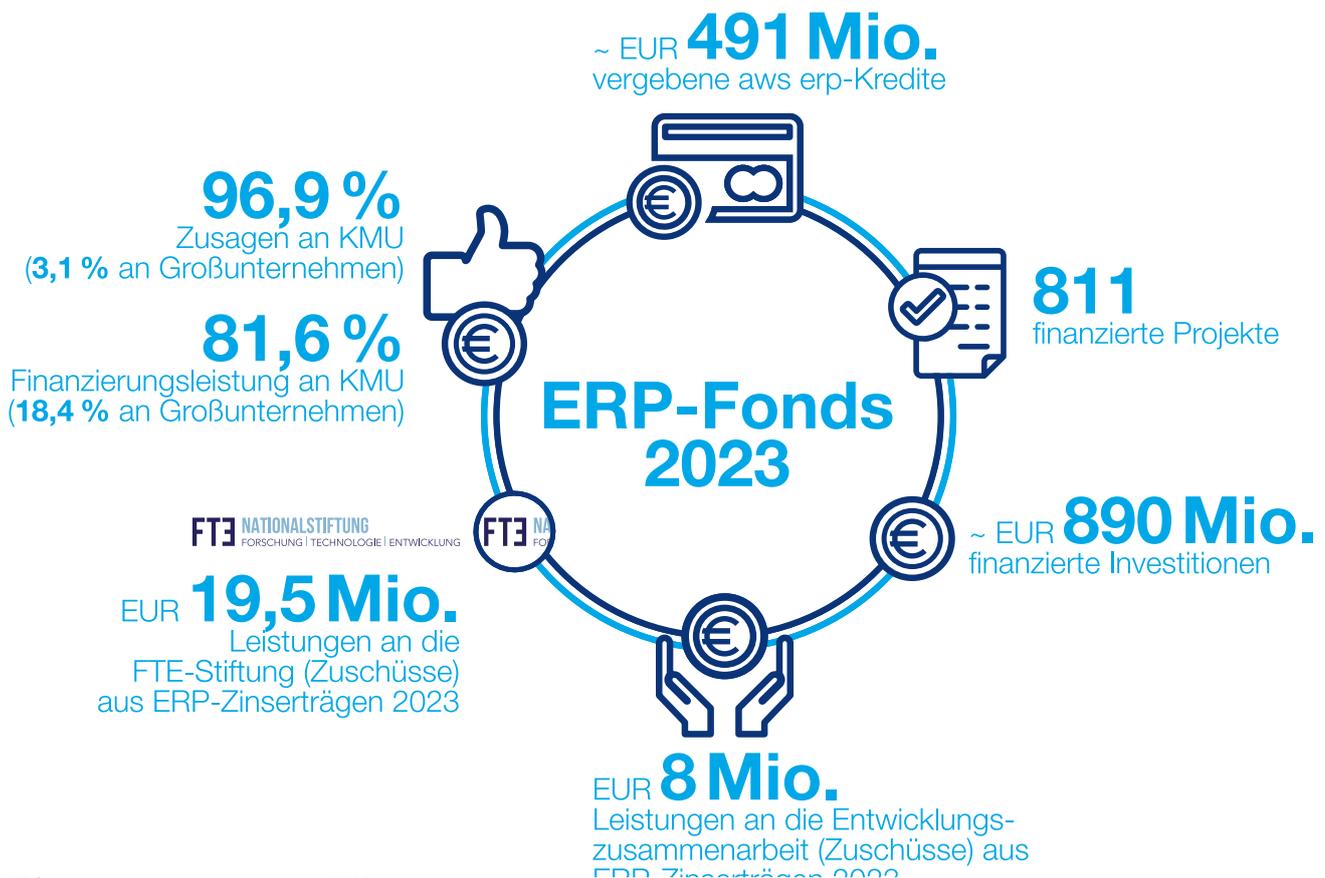
811 unternehmerische Projekte wurden 2023 seitens des ERP-Fonds mit Kreditzusagen i. d. H. von EUR 490,5 Mio. unterstützt. Damit finanzierte der ERP-Fonds Investitionen von EUR 890 Mio. in die österreichische Wirtschaft und leistete damit entsprechend seiner Zielsetzung „Stärkung des Wirtschaftsstandortes“ einen essenziellen Beitrag.

Mit dem Jahresprogramm 2022 wurde erstmals eine Aufnahme von Geldern der Europäischen Investitionsbank (EIB) in die Wege geleitet. Im Jahr 2023 wurden drei aws erp-Kredite mit EIB-Refinanzierung in der Höhe von EUR 24,5 Mio. vergeben. Diese Zusagen sind in den nachfolgenden Aufstellungen inkludiert.

Darüber hinaus wurden für die Entwicklungszusammenarbeit EUR 8 Mio. bereitgestellt, die dazu beitragen, die wirtschaftliche und soziale Struktur in ausgewählten Entwicklungsländern zu stärken.

96,9% der Zusagen und 81,6% der Finanzierungsleistung gingen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU, d. h. Unternehmen bis 250 Beschäftigte); Großunternehmen stellten 2023 Empfänger von 3,1% der Kreditzusagen bzw. 18,4% der vom ERP-Fonds bereitgestellten Finanzierungsleistung dar. Darüber hinaus wurde bilanziell Vorsorge getroffen, dass aus den Zinserträgen von 2023 im Jahr 2024 EUR 19,5 Mio. an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung überwiesen werden können.

Über den ERP-Fonds als Finanzierungsabwickler im Auftrag diverser Ministerien und Bundesländer konnten für die österreichische Wirtschaft zusätzliche Finanzierungsmittel in bedeutendem Umfang bereitgestellt werden.



# Die Sektoren It. ERP-Jahresprogramm 2023

## Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Die Finanzierungen kamen zum überwiegenden Teil dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zugute. Die Verteilung der Finanzierungsmittel auf einzelne Finanzierungsaktionen zeigt eine schwerpunktmäßige Förderung von Klein- und Mittelbetrieben außerhalb der Regionalförderungsgebiete sowie von Projekten in strukturschwachen Gebieten. Die Einstufung eines Unternehmens als KMU erfolgte gemäß der Definition laut EU-Beihilfenrecht.

### **aws erp-Kredit**

Das Jahr 2023 war geprägt von einem fortgesetzten Engagement, um das Wachstum und die Stabilität der österreichischen Wirtschaft zu unterstützen. Die geförderten Finanzierungen kamen wie bereits in den Vorjahren auch im Jahr 2023 zum überwiegenden Teil dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zugute. Vorrangig wurden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie mittelständischen Unternehmen in verschiedenen Regionen Österreichs unterstützt. Sowohl etablierte Wirtschaftszentren als auch strukturschwächere Gebiete profitierten von dieser gezielten Finanzierung. Darüber hinaus wurden gelegentlich auch Großunternehmen gefördert, insbesondere bei der Ansiedlung neuer Betriebe, der Diversifizierung ihrer Geschäftstätigkeiten oder der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Gemäß den Zielsetzungen des ERP-Jahresprogramms 2023 wurden sowohl Wachstumsprojekte zur Stärkung der Konjunktur und der Wettbewerbsfähigkeit als auch innovative Investitionen und Vorhaben, die entlang der Klima- und Ökologisierungsziele einen Beitrag zum Green Deal geleistet haben. Einen weiteren Schwerpunkt des Jahresprogramms haben Investitionen in die digitale Transformation dargestellt.

Im Bereich der umweltbezogenen Projekte wurden finanzielle Mittel für innovative Produkte oder Prozesse bereitgestellt, die einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit leisten. Darüber hinaus wurden Übernahmen von qualifizierten Beteiligungen an Unternehmen finanziert, um die Unternehmensnachfolge zu sichern und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Im Rahmen der Technologiefinanzierung (FTE-Finanzierung) wurden geförderte Kredite für Entwicklungsprojekte, Pilot- oder Demonstrationsanlagen vergeben. Diese Projekte wurden aufgrund ihres erhöhten Risikos und ihrer Bedeutung für die langfristige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur unterstützt.

Durch flexible Laufzeitmodelle mit niedrigen fixen bzw. sprungfixen Zinssätzen wird eine Finanzierung ermöglicht, die den Zeitrahmen des Projekts berücksichtigt, Finanzierungskosten reduziert und die Planung sowie Durchführung wesentlich erleichtert. Speziell für junge Unternehmen, die bis zu sechs Jahre nach ihrer Gründung einen Antrag einreichen, werden [aws erp-Kredite](#) bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio. mit besonders attraktiven Konditionen angeboten. Dies schafft Abhilfe dabei, die oft herausfordernde Anfangsphase dieser Betriebe zu unterstützen und zu begleiten.

Verlässliche und antizipierbare Finanzierungsoptionen, zusammen mit der Möglichkeit, Zuschüsse aus Programmen wie [aws Digitalisierung](#), [aws Wachstumsinvestition](#) und [Bundesländerförderungen](#) zu kombinieren, sowie die potenzielle Absicherung des [aws erp-Kredits](#) durch eine [aws Garantie](#) erleichtern die Investitionsentscheidungen von Klein- und Mittelunternehmen erheblich, insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

Das Jahr 2023 war aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der gesunkenen Investitionsneigung der Unternehmen von einer geringeren Nachfrage nach [aws-erp-Krediten](#) geprägt. Trotzdem wurden die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel (abgesehen vom Tourismusbereich) ausgeschöpft. Insgesamt wurden im Jahr 2023 811 [aws erp-Kredite](#) für Projekte mit einem Investitionsvolumen von EUR 890 Mio. an heimische Unternehmen gewährt. Damit wurde ein bedeutender Beitrag zur Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft in Krisenzeiten geleistet.

## Finanzierungen für andere Sektoren

### **aws erp-Kredite für Tourismus**

Auch 2023 waren die Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch äußere Umstände (Russland/Ukraine-Konflikt, hohe Energiekosten, Inflation) auf eine harte Probe gestellt. Für eine positive Entwicklung der Tourismusbranche war es daher essenziell, für die überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Tourismuswirtschaft langfristig abgesicherte Finanzierungsinstrumente anzubieten.

Der Fokus der [aws erp-Kredite für den Tourismus](#) lag im Wirtschaftsjahr 2023 auf der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen, der Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes und der Forcierung der Saisonverlängerung. Großes Augenmerk wurde auch auf die Sicherung der Beschäftigungslage sowie die Schaffung von zeitgemäßen Personalunterkünften gelegt. Analog zu den Vorjahren wurden vorrangig Projekte in touristischen Entwicklungsgebieten gefördert. Darunter fallen strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder des Wegfalls von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

### **aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft**

Die Lebensmittelwirtschaft, im Besonderen der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist das wesentliche Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion auf der einen und der weiteren Distribution der Erzeugnisse hin zu Konsumentinnen und Konsumenten sowie auch den volkswirtschaftlich bedeutenden Exporten auf der anderen Seite.

Ziel des „Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung“ ist die Schaffung effizienter Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit die Sicherung des Absatzes und die Erhöhung der Wertschöpfung für die landwirtschaftliche Erzeugung, wobei die Erfordernisse in Hinblick auf Nachhaltigkeit, Tierwohl, Energie- und Klimawirkungen zu berücksichtigen sind.

Die [aws erp-Kredite](#) verstärken die Förderungswirkung der EU-kofinanzierten Maßnahmen und tragen zur Finanzierung innovativer, nachhaltiger Investitionen bei.

Mit den [aws erp-Krediten für Landwirtschaft](#) wurden Projekte zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den verschiedensten landwirtschaftlichen Sektoren (von Getreide und anderen Ackerkulturen über Gemüse und Obst bis zu Milch, Fleisch und Eiern) finanziert.

Regional wurde die Mehrzahl der Projekte in Nieder- und Oberösterreich sowie in Tirol realisiert.

Im Jahr 2023 wurden ein [aws erp-Kredit für Forstwirtschaft](#) für die Anschaffung eines Kippmast-Seilgeräts mit Kranprozessor für die Holzernte im Gebirgswald vergeben.

#### **aws erp-Kredite für Verkehr**

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu. Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels der [aws erp-Kredite für Verkehr](#) Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt und zur Dekarbonisierung im Verkehr sowie zur Erreichung der Klimaziele unterstützt.

Im Jahr 2023 wurde zwei Projekte zur Finanzierung von Spezialcontainern für den kombinierten Güterverkehr eingereicht.

## Mit dem aws erp-Kredit verbundene Förderungsaktionen

#### **aws Wachstumsinvestition**

Das aws Wachstumsinvestitionsprogramm verfolgt das Ziel, österreichische Unternehmen in den Bereichen Industrie, produzierendes Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen bei der Stärkung und Erweiterung ihrer Marktstellung zu unterstützen. Durch nicht rückzahlbare Zuschüsse wird die Finanzierung von Projekten zur Förderung von Wachstum und Innovation erleichtert. Diese Projekte umfassen unter anderem den Erwerb von Maschinen und immateriellen Rechten, Bauinvestitionen, Investitionen in IT-Lösungen sowie in Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur.

#### *Spezielle Konditionen/Bedingungen: KMU & Technologie*

Der [ERP-Fonds](#) bzw. die aws wurde von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) als „zwischengeschaltete Stelle“ beauftragt, Zuschussmittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) an Unternehmen zu gewähren. Das Jahr 2023 stand dabei ganz im Zeichen des Wandels: Während simultan noch die Förderungen der vergangenen Periode (2014–2021) genehmigt, abgerechnet und ausbezahlt

wurden, ist gleichzeitig die Genehmigungsphase für das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027 EFRE & JTF“ gestartet.

Die aws vergibt dabei Zuschüsse in drei verschiedenen investiven Maßnahmen. Die Maßnahme 2 ist an Unternehmen adressiert, die ihr Wachstum durch besonders innovative Vorhaben mit einem technologischen Anspruch vorantreiben wollen. Die Maßnahme 3.2 ist thematisch der Nachhaltigkeit gewidmet und unterstützt Projekte, die sowohl eine Produktinnovation umfassen, als auch bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern zu einer erhöhten Energieeffizienz führen.

In der Maßnahme 6.1 werden Mittel des Just Transition Fund (JTF) vergeben. Diese stehen für Erweiterungsprojekte in „grünen“ Geschäftsfeldern in JTF-Regionen zur Verfügung. Der JTF unterstützt den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in jenen Regionen, die von der geplanten Dekarbonisierung besonders betroffen sind.

Nachdem die Nationalen Förderfähigkeitsregeln seitens der EFRE-Verwaltungsbehörde erlassen worden sind, konnten im Laufe des Jahres bereits 43 Projekte gefördert werden. Der indikative Finanzplan sieht zu diesem Zweck ein Zuschuss-Budget in Höhe von rd. EUR 70,4 Mio. für die aws vor.

Um die umfangreiche Abrechnung der EFRE-Projekte für die Unternehmen künftig möglichst effizient und greifbar gestalten zu können, wurde der gesamte Abrechnungsprozess in der neuen Periode digitalisiert.

#### *Spezielle Konditionen/Bedingungen: Green Frontrunner (BMK)*

Bereits seit dem Jahr 2013 vergibt die aws Zuschüsse aus dem „Frontrunner“-Programm des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), das sich an international tätige Unternehmen richtet, die Technologie- oder Marktführer oder dominanter Nischenplayer sind bzw. sich auf dem Weg dorthin befinden. Mit Beginn des Jahres 2021 erfolgte eine Neuausrichtung des Frontrunner-Programms auf Basis von Klima- und Umweltzielen und eine entsprechende Umbenennung auf „Green Frontrunner“. Das nunmehrige „Green Frontrunner“-Programm sieht als zusätzliche Bedingung für die Fördervergabe vor, dass die adressierten Unternehmen grüne Ziele in ihrem Businessplan berücksichtigen und die geförderten Projekte einen Beitrag zu Umwelt- und Klimazielen leisten.

Von ca. 70 eingereichten Anträgen im Jahr 2023 wurde die sehr selektive Förderung an 13 Unternehmen gewährt, wobei bei einem Budget von rd. EUR 10,6 Mio. eine attraktive durchschnittliche Zuschusssumme von rd. EUR 300.000 genehmigt wurde.

Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde bereits eine Fortsetzung des Green Frontrunner-Programms aufgesetzt, wobei sich der Fokus des Programms künftig noch stärker auf die ökologischen Effekte des Vorhabens legt. Das Green Frontrunner- Programm zielt künftig vorwiegend auf Unternehmen ab, die mit Entwicklungs- und Forschungsüberleitungsprojekten beim Anwender bzw. der Anwenderin zu positiven Klima- und Umwelteffekten führen. Diese Anbieter von umwelttechnischen Produkten weisen aktuell besonders hohe Wachstumspotenziale auf und können durch ihre hohe multiplikative Wirkung zur Lösung globaler umweltpolitischer Problemlagen besondere Beiträge leisten.

# Erfolgsbilanz 2023 in Zahlen

## Verteilung der gesamten Kredite

### nach Bereichen im Jahr 2023

Bereich		Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
		Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen	bis EUR 1 Mio.	648	79,9	151,1	30,8	197,2	22,1
	ab EUR 1 Mio.	110	13,6	302,6	61,7	636,1	71,4
	<i>hier von EIB-refinanziert</i>	3		24,5		50,3	
Tourismus	bis EUR 1 Mio.	37	4,6	13,1	2,7	17,3	1,9
	ab EUR 1 Mio.	4	0,5	10,3	2,1	17,2	1,9
Land- und Forstwirtschaft		11	1,4	12,6	2,6	24,2	3,1
Verkehr		1	0,1	0,8	0,2	1,4	0,2
Gesamt		811	100,0	499,5	100,0	890,2	100,0



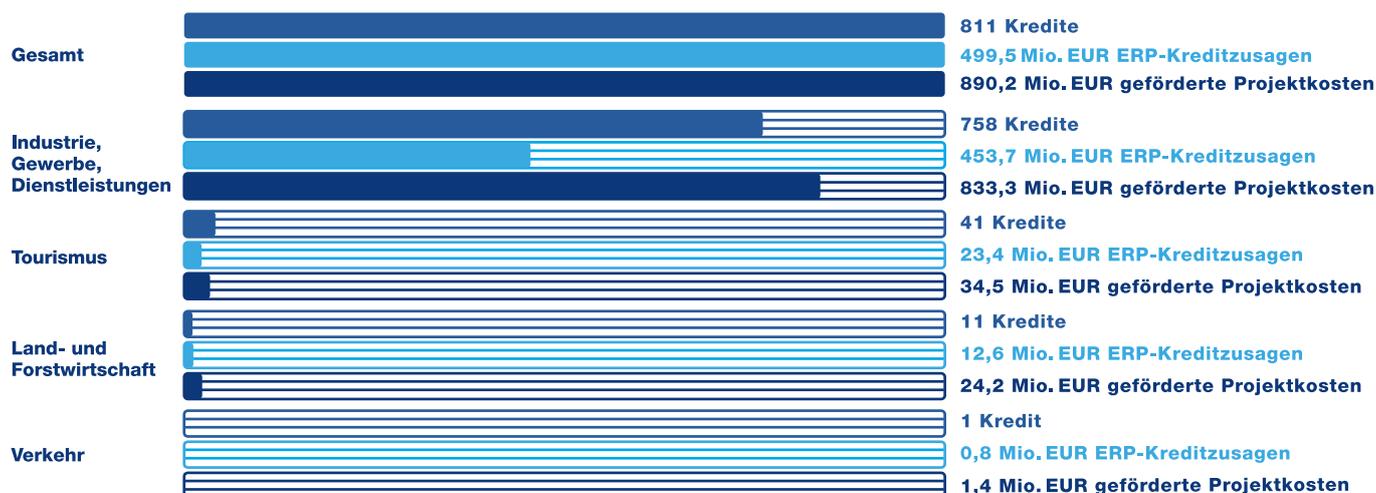
**Anzahl der Kredite**  
758 Industrie,  
Gewerbe, Dienstleistungen  
41 Tourismus  
11 Land- und Forstwirtschaft  
1 Verkehr



**ERP-Kreditzusagen**  
453,7 Mio. EUR Industrie,  
Gewerbe, Dienstleistungen  
23,4 Mio. EUR Tourismus  
12,6 Mio. EUR Land- und Forstwirtschaft  
0,8 Mio. EUR Verkehr



**geförderte Projektkosten**  
833,3 Mio. EUR Industrie,  
Gewerbe, Dienstleistungen  
34,5 Mio. EUR Tourismus  
24,2 Mio. EUR Land- und Forstwirtschaft  
1,4 Mio. EUR Verkehr

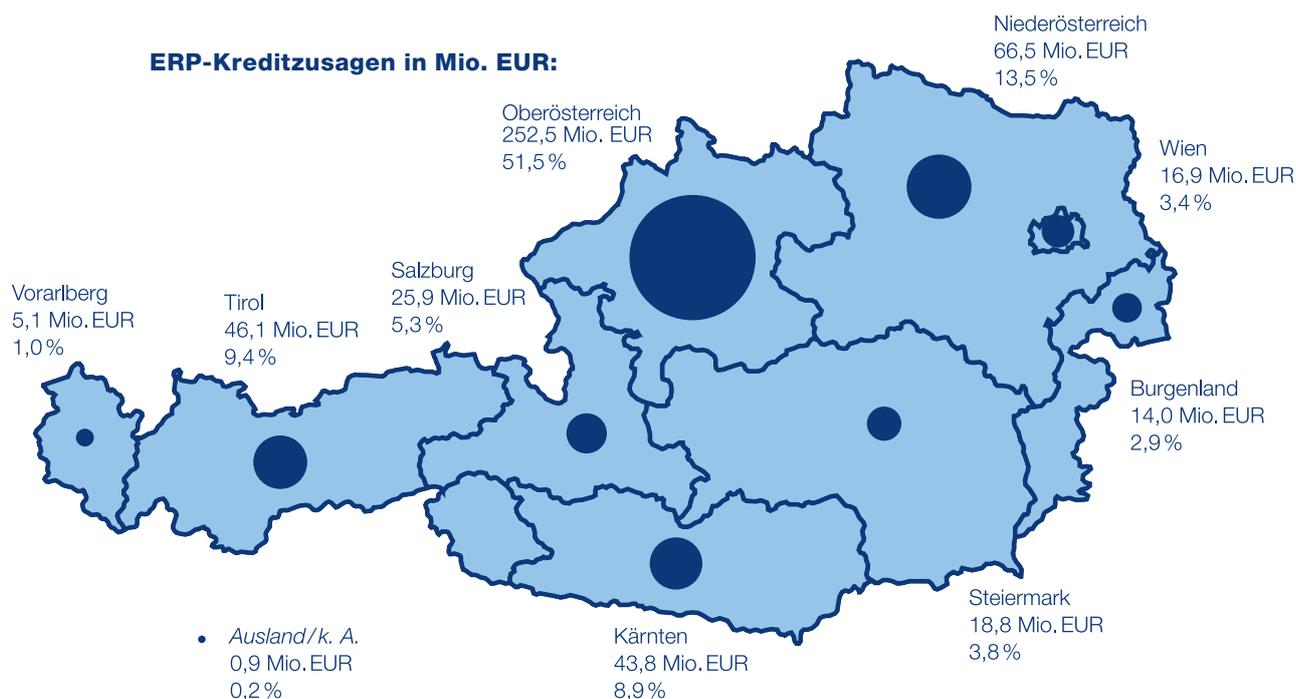


Betrachtet man die Verteilung der vergebenen Kredite im Wirtschaftsjahr 2023, so zeigt sich wie bereits in den Vorjahren eine besonders starke Inanspruchnahme in Oberösterreich.

### nach Bundesländern im Jahr 2023

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projekt-kosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	2	0,2	14,0	2,9	34,9	3,9
Kärnten	88	10,9	43,8	8,9	75,9	8,5
Niederösterreich	62	7,6	66,5	13,5	114,3	12,8
Oberösterreich	484	59,7	252,5	51,5	445,2	50,0
Salzburg	30	3,7	25,9	5,3	50,7	5,7
Steiermark	37	4,6	18,8	3,8	30,7	3,5
Tirol	67	8,3	46,1	9,4	100,9	11,3
Vorarlberg	5	0,6	5,1	1,0	14,6	1,6
Wien	35	4,3	16,9	3,4	22,1	2,5
Ausland/k. A.	1	0,1	0,9	0,2	0,9	0,1
Gesamt	811	100,0	490,5	100,0	890,2	100,0

### ERP-Kreditzusagen in Mio. EUR:



# Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

## aws erp-Kredit

### nach Bundesländern im Jahr 2023

#### bis 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Kärnten	74	11,4	19,7	13,0	24,7	12,5
Niederösterreich	40	6,2	13,6	9,0	17,5	8,9
Oberösterreich	407	62,8	90,2	59,7	123,2	62,5
Salzburg	19	2,9	6,7	4,4	8,2	4,1
Steiermark	31	4,8	7,1	4,7	7,9	4,0
Tirol	44	6,8	5,2	3,5	5,8	3,0
Vorarlberg	2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1
Wien	30	4,6	7,5	4,9	8,8	4,5
Ausland/nicht zugeordnet	1	0,2	0,9	0,6	0,9	0,5
Gesamt	648	100,0	151,1	100,0	197,2	100,0

#### ab 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	1	0,9	12,0	4,0	31,9	5,0
Kärnten	10	9,1	21,0	6,9	45,2	7,1
Niederösterreich	14	12,7	46,1	15,2	85,2	13,4
Oberösterreich	58	52,7	154,5	51,1	310,8	48,9
Salzburg	6	5,5	16,2	5,3	38,4	6,0
Steiermark	4	3,6	11,0	3,6	21,8	3,4
Tirol	10	9,1	28,3	9,4	76,3	12,0
Vorarlberg	3	2,7	4,9	1,6	14,4	2,3
Wien	4	3,6	8,6	2,8	12,1	1,9
Gesamt	110	100,0	302,6	100,0	636,1	100,0

## nach Branchen im Jahr 2023

### bis 1 Mio. EUR & ab 1 Mio. EUR

Branche	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
<b>Basissektor</b>	<b>2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>1,1</b>	<b>0,1</b>
Stahl- und Metallverarbeitungsindustrie	2	0,3	0,3	0,1	1,1	0,1
<b>Chemische Industrie</b>	<b>16</b>	<b>2,1</b>	<b>25,1</b>	<b>5,5</b>	<b>61,2</b>	<b>7,3</b>
Chemische Industrie	6	0,8	10,8	2,4	18,6	2,2
Gummi/Kunststoffwaren	10	1,3	14,3	3,2	42,6	5,1
<b>Bauzulieferbranchen</b>	<b>34</b>	<b>4,5</b>	<b>38,6</b>	<b>8,5</b>	<b>75,9</b>	<b>9,1</b>
Holzverarbeitende Industrie	24	3,2	31,4	6,9	66,2	7,9
Stein-, Keramik- und Glasindustrie	10	1,3	7,1	1,6	9,7	1,2
<b>Traditionelle Konsumgüter</b>	<b>78</b>	<b>10,3</b>	<b>67,4</b>	<b>14,9</b>	<b>151,4</b>	<b>18,2</b>
Druckerei/Verlag	8	1,1	6,2	1,4	9,3	1,1
Möbelerzeugung	20	2,6	15,5	3,4	19,2	2,3
Nahrungs- und Genussmittel	28	3,7	18,9	4,2	39,4	4,7
Papierverarbeitende Industrie	5	0,7	19,4	4,3	62,4	7,5
Sonstige Waren	14	1,8	6,9	1,5	20,2	2,4
Textil- und Lederverarbeitung	3	0,4	0,5	0,1	1,0	0,1
<b>Technische Verarbeitungsprodukte</b>	<b>93</b>	<b>12,3</b>	<b>109,2</b>	<b>24,1</b>	<b>211,0</b>	<b>25,3</b>
Eisen- und Metallwaren	59	7,8	41,0	9,0	73,3	8,8
Elektro-/elektronische Industrie	11	1,5	25,9	5,7	57,0	6,8
Maschinenbau	17	2,2	36,4	8,0	73,4	8,8
Sonstige Fahrzeug- und Fahrzeugzulieferindustrie	6	0,8	5,9	1,3	7,4	0,9
<b>Sonstige</b>	<b>535</b>	<b>70,6</b>	<b>213,1</b>	<b>47,0</b>	<b>332,7</b>	<b>39,9</b>
Bau	120	15,8	32,7	7,2	40,9	4,9
Einzelhandel	99	13,1	33,9	7,5	45,4	5,4
F&E-Dienstleistungen	2	0,3	0,7	0,1	0,8	0,1
Großhandel	39	5,1	35,2	7,8	51,9	6,2
Handel/Reparatur KFZ	39	5,1	9,4	2,1	10,8	1,3
produktionsnahe Dienstleistungen	20	2,6	8,7	1,9	11,4	1,4
Recycling	4	0,5	6,5	1,4	10,8	1,3
diverse Dienstleistungen	212	28,0	86,2	19,0	160,7	19,3
<b>Gesamt</b>	<b>758</b>	<b>100,0</b>	<b>490,5</b>	<b>100,0</b>	<b>833,2</b>	<b>100</b>

# Finanzierungen für andere Sektoren

nach Bundesländern im Jahr 2023

## aws erp-Tourismusprogramm

### bis 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Kärnten	2	5,4	0,1	1,0	0,2	0,9
Niederösterreich	4	10,8	2,1	16,4	2,4	13,9
Oberösterreich	14	37,8	3,0	23,1	4,1	23,6
Salzburg	4	10,8	2,4	18,0	2,7	15,7
Steiermark	2	5,4	0,7	5,0	1,0	5,9
Tirol	10	27,0	3,9	30,0	5,7	32,8
Wien	1	2,7	0,9	6,5	1,2	7,1
Gesamt	37	100,0	13,1	100,0	17,3	100,0

### ab 1 Mio. EUR

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit-zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Kärnten	1	25,0	2,5	24,8	5,1	29,8
Niederösterreich	1	25,0	1,4	13,3	2,0	11,5
Oberösterreich	1	25,0	2,2	21,3	3,1	18,2
Tirol	1	25,0	4,2	40,6	7,0	40,5
Gesamt	4	100,0	10,3	100,0	17,2	100,0

## aws erp-Landwirtschaftsprogramm | aws erp-Forstwirtschaftsprogramm

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Burgenland	1	9,1	2,0	15,9	3	14,2
Kärnten	1	9,1	0,4	3,3	0,7	3,1
Niederösterreich	3	27,3	3,2	25,7	7,2	34,2
Oberösterreich	4	36,4	2,6	20,6	4	19,2
Tirol	2	18,2	4,4	34,5	6,2	29,3
Gesamt	11	100,0	12,6	100,0	21,1	100,0

## aws erp-Verkehrsprogramm

Bundesland	Kredite		ERP-Kredit- zusagen		geförderte Projektkosten	
	Anzahl	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Salzburg	1		0,8		1,4	
Gesamt	1	100,0	0,8	100,0	1,4	100,0

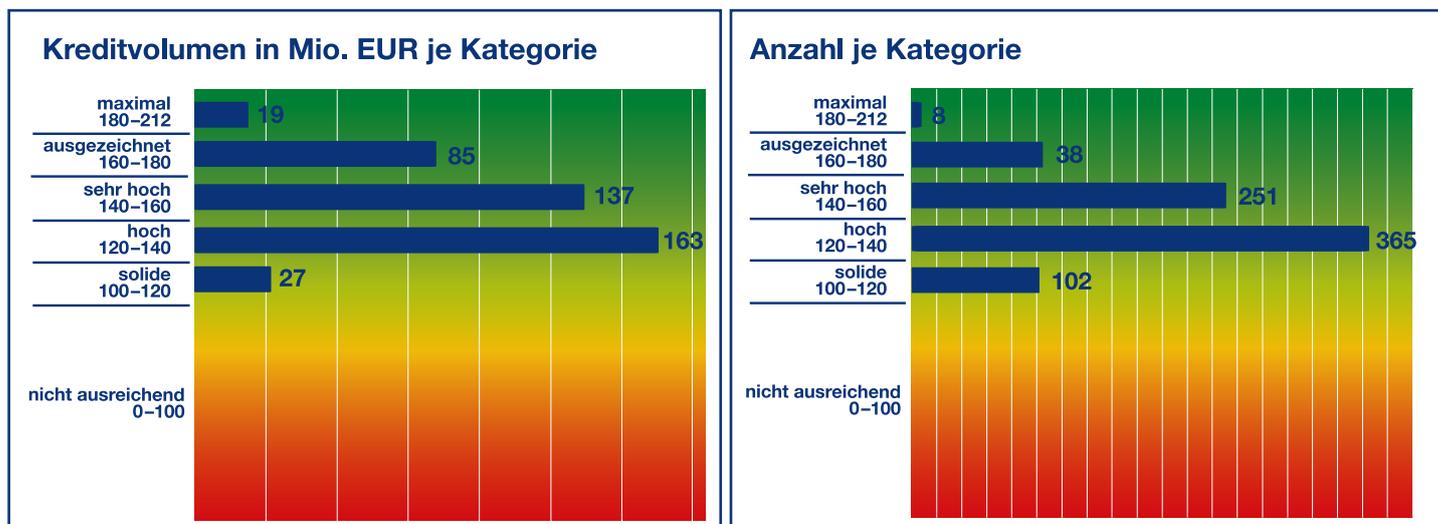
# Darstellung volkswirtschaftliche Wirkung | aws Rating | ERP-Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2023

## Bewertung der volkswirtschaftlichen Wirkung

Seit Beginn des Jahres 2015 ist das aws-einheitliche Bewertungsschema für die volkswirtschaftliche Wirkung in Verwendung. Die volkswirtschaftliche Wirkung beschreibt die positiven Effekte des Projekts auf die Volkswirtschaft, die über die monetären Erträge hinausgehen. Die Bewertung erfolgt anhand der Hauptdimensionen „Innovation“ und „Wachstum“ sowie der Kriterien „Ökologie“ und „Diversity“. Die Ergebnisse der Teissegmente werden programm-spezifisch gewichtet und zu einem Gesamtergebnis (maximal 200 Punkte) aufsummiert.

Dargestellt werden dabei jene positiven Effekte, die die Mindestanforderungen der Richtlinien – die mit 100 Punkten festgelegt sind – überschreiten. Es gibt fünf Kategorien: „solide“ (101 bis 119,9 Punkte), „hoch“ (120 bis 139,9 Punkte), „sehr hoch“ (140 bis 159,9 Punkte), „ausgezeichnet“ (160 bis 179,9 Punkte) und „maximal“ (180 bis 212 Punkte).

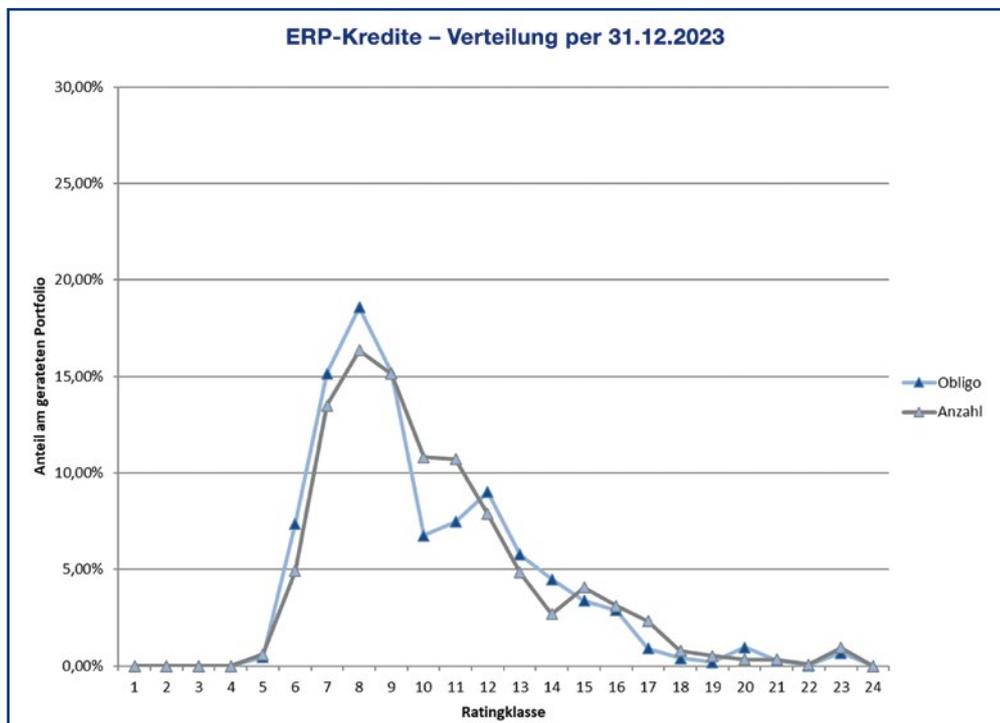
Die Verteilung der im Jahr 2023 genehmigten Kredite aus dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen auf die einzelnen Bewertungsklassen (nach Anzahl und Kreditvolumen) ergibt folgendes Bild (ohne Kredite bis EUR 1 Mio.):



## aws Rating – Relevanz für Kreditvergabe

In der aws ist bereits langjährig eine Rating- und Bonitätsbeurteilung etabliert. Der ERP-Fonds unterliegt nicht dem BWG oder den FMA-Verordnungen, die eine Prüfung der Einzelkredite unabhängig von den vorhandenen Sicherheiten verlangen. Für den ERP-Fonds ist die Durchführung eines Ratings aus dem ERP-Fonds-Gesetz zwar nicht zwingend ableitbar, ein Rating kann aber als sinnvolle und zweckmäßige Grundlage für die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit herangezogen werden. Es können daraus wertvolle Informationen über die wirtschaftliche Lage der Finanzierungswerberinnen bzw. der Finanzierungswerber und die Erfolgsaussichten einer positiven Projektbewältigung gewonnen werden, daher werden alle Projekte ab einer Kredithöhe von EUR 1 Mio. und kleinere Kredite mit einer aws Garantie geratet.

Das in der aws und im ERP-Fonds angewandte Ratingsystem ist auf einer Masterskala in insgesamt 26 Bonitätsstufen eingeteilt. Hervorzuheben ist aber, dass aws erp-Kredite nur gegen erstklassige Besicherung (Bankgarantie oder vergleichbare Garantieeinrichtung) gewährt werden, und so liegt das Garantierisiko in erster Linie bei der Bank.



## Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2023

**aws erp-Kredite** stellen aufgrund ihrer niedrigen, unter dem Marktniveau liegenden, Zinssätze eine Finanzierung im beihilfenrechtlichen Sinne dar. Für die Berechnung des monetären Finanzierungsvorteils eines **aws erp-Kredits** ist jene Methode heranzuziehen, die in den entsprechenden EU-Mitteilungen und -Richtlinien festgelegt ist. Gemäß diesen Regeln ist der Zinssatz mit dem EU-Basiszinssatz auf Grundlage des 12-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 100 Basispunkten zu vergleichen. Die über die gesamte Kreditlaufzeit verteilten und bei jeder Zinszahlung anfallenden Unterschiedsbeträge sind auf den Auszahlungszeitpunkt des Kredits abzuzinsen. Dieser so errechnete Wert wird auch Barwert des **aws erp-Kredits** genannt.

Der **ERP-Fonds** verfolgt dabei das Ziel, die Förderungsbarwerte der Kredite für unterschiedliche Kategorien von Vorhaben über einen längeren Zeitraum möglichst stabil zu halten. Daher ist bei Änderungen der EU-Referenzzinssätze eine unterjährliche Anpassung der ERP-Zinssätze für Neugenehmigungen vorgesehen.

Im Jahr 2023 erfolgten bedingt durch Zinsänderungen am Kapitalmarkt und Zinsentscheide der Europäischen Zentralbank vier unterjährliche Änderungen der Zinssätze:

Demnach lagen die im Jahr 2023 zur Anwendung kommenden Zinssätze bei allen Laufzeitmodellen für Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmerinnen und Unternehmer sowohl in der tilgungsfreien als auch in der Tilgungszeit

- bis 28.2.2023 bei 2,875 % p. a. und bei 3,0 % p. a. in allen anderen Fällen;
- 1.3.–31.3.2023 bei 3,375 % p.a. und bei 3,5 % p.a. in allen anderen Fällen;
- 1.4.–31.5.2023 bei 3,875 % p.a. und bei 4,0 % p.a. in allen anderen Bereichen;
- 1.6.–31.10.2023 bei 4,125 % p.a. und bei 4,25 % p.a. in allen anderen Bereichen;
- 1.11.–31.12.2023 bei 3,5 % p.a. und bei 3,625 % p.a. in allen anderen Bereichen.

Der EU-Referenzsatz hat sich ebenfalls über das Jahr 2023 mehrmals verändert. Er lag zu Jahresbeginn bei 3,56 % und stieg bis zur Jahresmitte auf 4,64 %, um bis zum Jahresende auf diesem Wert zu verharren.

Die Barwerttabellen des Jahres 2023 sind dem Anhang zu entnehmen.

# Die Organe und Entscheidungsgremien des ERP-Fonds

## Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2023 aus

- DI Bernhard Sagmeister
- Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger

## ERP-Kreditkommission 2023

(Bestellung durch die Bundesregierung per 11.3.2020 bzw. 6.7.2022 | Änderung: bis/seit)

---

### **Vorsitzender**

Mag. Christian Buchmann Bundesrat

---

### **Stellvertretende Vorsitzende**

Miriam Fuhrmann, MSc Österreichischer Gewerkschaftsbund

---

### **Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder:**

Mag. <sup>a</sup> Christina Brichta-Hartmann	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
Dr. Anton Fink	unabhängiger Vermögensberater
Ing. Mag. Werner Groß	BzG Steuerberatung GmbH
Mag. Kuno Haas	Geschäftsführender Gesellschafter Grüne Erde Beteiligungs GmbH
Mag. Gerald Hauser	Abgeordneter zum Nationalrat
Generaldirektor-Stellvertreter KR Mag. Reinhard Karl	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
Mag. Volker Knestel, Bakk.	Unternehmer im Gesundheitswesen
Dr. Ralf Kronberger	Wirtschaftskammer Österreich
Dr. Robert Makowitz	Österreichischer Genossenschaftsverband
KR Günter Wandl	Freiberuflicher Unternehmensberater (ruhend)

---

### **aws/ERP-Fonds Geschäftsführung | weitere Anwesende**

DI Bernhard Sagmeister	Geschäftsführer
Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger	Geschäftsführerin
Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite   Kofinanzierungen
Mag. <sup>a</sup> Erika Köszegi-Lagally	Abteilungsleiterin Kreditmanagement und Kofinanzierungen für Gründungen und KMU   bis 30.6.2023
Mag. <sup>a</sup> Monika Pollack	Programmverantwortliche aws erp-Kredite
Luc Pfefferkorn, MSc	Abteilungsleiter Kreditmanagement und Kofinanzierungen für Gründungen und KMU   seit 1.7.2023
Dr. Georg Silber	Abteilungsleiter Kreditmanagement und Kofinanzierungen für Industrie
Susanne Stepanek	Koordination EKK

---

# ERP-Fachkommission für Kredite auf dem Gebiet des Agrar- und Tourismussektors 2023

---

## **Vorsitzende bzw. Vorsitzender für den Agrarsektor**

Dr. Stefan Buchinger, CSE Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

---

## **Vertreter des ERP-Fonds**

Mag. Bernhard Wipfel ERP-Fonds

---

## **Vorsitzende für den Tourismussektor**

Mag.<sup>a</sup> Martina Titlbach-Supper Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

---

## **Vertreter des ERP-Fonds**

MinR Dr. Franz Resetar ERP-Fonds

---

## **Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder**

KR Mag.<sup>a</sup> Claudia Boyneburg Lengsfeld  
Spendier Hotel „Goldenes Lamm“

Mag. Dr. Oliver Fritz Österr. Institut für Wirtschaftsforschung

Bgm. Maximilian Linder Gast- und Landwirt, Bürgermeister

DI Adolf Marksteiner Landwirtschaftskammer Österreich

Mag.<sup>a</sup> (FH) Christina Mutenthaler AMA Marketing

Mario Pulker WKO Österreich

---

## **In beratender Eigenschaft**

Dir. Mag. Martin Hofstetter Österreichische Hotel- und Tourismusbank  
Gesellschaft m.b.H.

Dir. MMag. Matthias Matzer Österreichische Hotel- und Tourismusbank  
Gesellschaft m.b.H.

Mag. Wolfgang Messeritsch Oesterreichische Nationalbank

---

## **Weitere Anwesende**

Mag. Gerfried Brunner Geschäftsfeldleiter Kredite | Kofinanzierungen

Elke Seidl Koordination ERP-Fachkommissionen

Sigrid Szöky Bundesministerium für Landwirtschaft,  
Regionen und Tourismus

---

# ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors 2023

---

## **Vorsitzende**

Mag.<sup>a</sup> Claudia Nemeth Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

---

## **Vertreter des ERP-Fonds**

Mag. Matthias Hutter ERP-Fonds

---

## **Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder**

Dir. Dr. Alexander Biach Wirtschaftsbund Wien

Mag. Kuno Haas Wirtschaftskammer Oberösterreich

Christian Hafenecker, MA Abgeordneter zum Nationalrat

Mag.<sup>a</sup> Michaela Huber ÖBB-Personenverkehr AG

Ing. Mag. Alexander Klacska Wirtschaftskammer Österreich

Mag.<sup>a</sup> Sylvia Leodolter Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien | bis 25.10.2023  
Mag. Franz Greil Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien | seit 26.10.2023

---

## **Weitere Anwesende**

Mag. Gerfried Brunner Geschäftsfeldleiter Kredite | Kofinanzierungen

Elke Seidl Koordination ERP-Fachkommissionen

---

# Die Treuhandbanken

Austrian Anadi Bank AG	<a href="http://www.anadibank.com">www.anadibank.com</a>
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	<a href="http://www.btv.at">www.btv.at</a>
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	<a href="http://www.bawagpsk.com">www.bawagpsk.com</a>
BKS Bank AG	<a href="http://www.bks.at">www.bks.at</a>
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	<a href="http://www.dolomitenbank.at">www.dolomitenbank.at</a>
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	<a href="http://www.erstebank.at">www.erstebank.at</a>
HYPO-BANK BURGENLAND AG	<a href="http://www.bank-bgld.at">www.bank-bgld.at</a>
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	<a href="http://www.hyponoe.at">www.hyponoe.at</a>
HYPO TIROL Bank AG	<a href="http://www.hypotiro.com">www.hypotiro.com</a>
HYPO VORARLBERG Bank AG	<a href="http://www.hypovbg.at">www.hypovbg.at</a>
Kärntner Sparkassen AG	<a href="http://www.kaerntnersparkasse.at">www.kaerntnersparkasse.at</a>
Oberbank AG	<a href="http://www.oberbank.at">www.oberbank.at</a>
Oberösterreichische Landesbank AG (HYPO Oberösterreich)	<a href="http://www.hypo.at">www.hypo.at</a>
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.	<a href="http://www.oeht.at">www.oeht.at</a>
Raiffeisen Bank International AG	<a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a>

Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen	<a href="http://www.rlb-bgld.at">www.rlb-bgld.at</a>
Raiffeisen Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	<a href="http://www.rlb-bank.at">www.rlb-bank.at</a>
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	<a href="http://www.raiffeisen.at/noew/rlb">www.raiffeisen.at/noew/rlb</a>
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	<a href="http://www.rlbooe.at">www.rlbooe.at</a>
Sparkasse Oberösterreich Bank AG	<a href="http://www.sparkasse-ooe.at">www.sparkasse-ooe.at</a>
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	<a href="http://www.steiermaerkische.at">www.steiermaerkische.at</a>
UniCredit Bank Austria AG	<a href="http://www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a>
VOLKSBANK WIEN AG	<a href="http://www.volksbankwien.at">www.volksbankwien.at</a>
Volkskreditbank AG	<a href="http://www.vkb-bank.at">www.vkb-bank.at</a>

## Neuerungen und besondere Akzente im Jahresprogramm 2024

Im Zuge der Krisen der letzten Jahre und der damit verbundenen wirtschaftspolitischen Strategien hat die aws ihr Mehrjahresprogramm adaptiert, was sich auch auf die strategischen Schwerpunkte des **ERP-Fonds** auswirkt.

Vor dem Hintergrund eines mäßigen Wirtschaftswachstums, höherer Inflation und gestiegener Zinsen sind bei den Unternehmen höhere Unsicherheiten bei den Investitionsentscheidungen und bei den Kreditinstituten eine erhöhte Vorsicht bei der Kreditvergabe zu erwarten. Unter diesen Bedingungen gewinnt der **ERP-Fonds** für die Finanzierung österreichischer Unternehmen an Bedeutung.

## Strategische Handlungsfelder für 2024

**Sicheres Wachstum** und **Standortsicherung im internationalen Wettbewerb** im Sinne einer **Innovativen und Grünen Transformation** sowie Investitionen in die **Digitalisierung** als Treiberin des technologischen und Strukturwandels bilden die inhaltlichen Schwerpunkte des diesjährigen Jahresprogramms des **ERP-Fonds**.



## Die Schwerpunkte des ERP-Fonds 2024

Drei der vier Schwerpunkte – **Sicheres Wachstum**, **Digitalisierung** sowie **Innovative und Grüne Transformation** – folgen direkt aus dem neuen aws Mehrjahresprogramm 2024–2026, welches wiederum von den neuen wirtschaftspolitischen Schwerpunkten, insbesondere **Stärkung der Resilienz**, **Technologiesouveränität** und der „**Twin Transition**“, der digitalen und grünen Transformation der Wirtschaft, beeinflusst ist. Der vierte Schwerpunkt, **Standortsicherung im internationalen Wettbewerb**, ist als übergreifendes Thema ebenfalls im Mehrjahresprogramm verankert und hat verschiedene Aspekte von Innovation im Fokus.

## Produktgestaltung

Die umfangreichen, bereits in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens haben sich gut bewährt, woraus sich kein Änderungsbedarf ergibt.

### **Zinssätze**

Gemäß § 12 ERP-Fonds-Gesetz sollen Zinssätze für die [aws erp-Kredite](#) in der Regel den Zinssätzen des Kapitalmarktes nahekommen oder für besondere Förderungsschwerpunkte auch darunter liegen. Für die typische Finanzierungsdauer eines [aws erp-Kredits](#) sind dazu Vergleiche mit 10-Jahres-Kapitalmarktzinssätzen ein relevanter Maßstab. Das Ausmaß, in dem besondere Förderungsschwerpunkte gegenüber einer beihilfenfreien Finanzierung begünstigt sind, richtet sich dabei nach der Art des Vorhabens und nach dem allgemeinen Zinsniveau. In Phasen hoher Marktzinsen wird eine Stimulierung der Unternehmensinvestitionen nur über einen deutlicheren Abstand des Zinssatzes für [aws erp-Kredite](#) zum Marktniveau erzielbar sein als in Phasen sehr niedriger Zinsen.

Die Zinssätze, die zuletzt mit 1.11.2023 entsprechend der Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt gesenkt wurden, bleiben bis auf weiteres in dieser Höhe aufrecht. Unterjährige Anpassungen sind für neu zu genehmigende Kredite vorgesehen, wenn sich die relevanten Vergleichszinssätze am Markt wesentlich verändern.

# Anlagen

**Barwerttabellen**

# aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 1. 2023

EU-Basiszinssatz: 2,56 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
<b>Industrie- und Gewerbe</b>								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,00 %	0,5 bis 3	3,00 %	4, 6 oder 8	3,00 %		1,71 % bis 3,32 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,00 %	0,5 bis 3	3,00 %	8 oder 10		3,25 %	1,82 % bis 3,19 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,00 %	0,5 bis 5	3,00 %	4, 6 oder 8	3,00 %		bis 3,75 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,00 %	0,5 bis 5	3,00 %	6, 8 oder 10		3,25 %	bis 4,01 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	2,875 %	0,5 bis 3	2,875 %	4, 6, 8 oder 10	2,875 %		2,1 % bis 4,99 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	3,00 %	0,5	3,00 %	5	3,00 %		3,81 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	3,00 %	3	3,00 %	2,5	3,00 %		4,42 %
endfällig	1,0	3,00 %	5	3,00 %	0	3,00 %		4,88 %
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,00 %	0,5 bis 3	3,00 %	4, 6 oder 8	3,00 %		1,71 % bis 3,32 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,00 %	0,5 bis 3	3,00 %	8 oder 10		3,25 %	1,82 % bis 3,19 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	3,00 %	bis 5	3,00 %	bis 12		3,25 %	bis 4,17 %
<b>Verkehrswirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,00 %	0,5 bis 3	3,00 %	4, 6 oder 8	3,00 %		1,71 % bis 3,32 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,00 %	0,5 bis 3	3,00 %	8 oder 10		3,25 %	1,82 % bis 3,19 %
<b>Tourismus</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	3,00 %	2	3,00 %	15		3,25 %	3,22 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,00 %	2	3,00 %	12		3,25 %	2,95 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,00 %	1	3,00 %	12		3,25 %	2,5 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,00 %	1	3,00 %	8	3,00 %		2,86 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,00 %	1	3,00 %	5	3,00 %		2,2 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.  
Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.  
Aktuell (seit 1.1.2023) beträgt der EU-Basiszinssatz 2,56 %.

# aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1.3.2023

EU-Basiszinssatz: 3,06 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
<b>Industrie- und Gewerbe</b>								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,50 %	0,5 bis 3	3,50 %	4, 6 oder 8	3,50 %		1,7 % bis 3,25 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,50 %	0,5 bis 3	3,50 %	8 oder 10		3,75 %	1,79 % bis 3,11 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,50 %	0,5 bis 5	3,50 %	4, 6 oder 8	3,50 %		bis 3,66 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,50 %	0,5 bis 5	3,50 %	6, 8 oder 10		3,75 %	bis 3,88 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	3,375 %	0,5 bis 3	3,375 %	4, 6, 8 oder 10	3,375 %		2,07 % bis 4,83 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	3,50 %	0,5	3,50 %	5	3,50 %		4,15 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	3,50 %	3	3,50 %	2,5	3,50 %		4,75 %
endfällig	1,0	3,50 %	5	3,50 %	0	3,50 %		5,19 %
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,50 %	0,5 bis 3	3,50 %	4, 6 oder 8	3,50 %		1,7 % bis 3,25 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,50 %	0,5 bis 3	3,50 %	8 oder 10		3,75 %	1,79 % bis 3,11 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	3,50 %	bis 5	3,50 %	bis 12		3,75 %	bis 4,03 %
<b>Verkehrswirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,50 %	0,5 bis 3	3,50 %	4, 6 oder 8	3,50 %		1,7 % bis 3,25 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,50 %	0,5 bis 3	3,50 %	8 oder 10		3,75 %	1,79 % bis 3,11 %
<b>Tourismus</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	3,50 %	2	3,50 %	15		3,75 %	3,11 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,50 %	2	3,50 %	12		3,75 %	2,87 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,50 %	1	3,50 %	12		3,75 %	2,44 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,50 %	1	3,50 %	8	3,50 %		2,8 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,50 %	1	3,50 %	5	3,50 %		2,16 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.  
Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.  
Aktuell (seit 1.3.2023) beträgt der EU-Basiszinssatz 3,06 %.

# aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 4. 2023

EU-Basiszinssatz: 3,06 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
<b>Industrie- und Gewerbe</b>								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %	4, 6 oder 8	4,00 %		0,18 % bis 0,35 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %	8 oder 10		4,25 %	0
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 5	4,00 %	4, 6 oder 8	4,00 %		bis 0,39 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 5	4,00 %	6, 8 oder 10		4,25 %	0
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	3,875 %	0,5 bis 3	3,875 %	4, 6, 8 oder 10	3,875 %		0,56 % bis 1,31 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	4,00 %	0,5	4,00 %	5	4,00 %		0,21 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	4,00 %	3	4,00 %	2,5	4,00 %		0,27 %
endfällig	1,0	4,00 %	5	4,00 %	0	4,00 %		0,32 %
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %	4, 6 oder 8	4,00 %		0,18 % bis 0,35 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %	8 oder 10		4,25 %	0
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	4,00 %	bis 5	4,00 %	bis 12		4,25 %	0
<b>Verkehrswirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %	4, 6 oder 8	4,00 %		0,18 % bis 0,35 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,00 %	0,5 bis 3	4,00 %	8 oder 10		4,25 %	0
<b>Tourismus</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	4,00 %	2	4,00 %	15		4,25 %	0,00 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,00 %	2	4,00 %	12		4,25 %	0,00 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,00 %	1	4,00 %	12		4,25 %	0,00 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,00 %	1	4,00 %	8	4,00 %		0,3 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,00 %	1	4,00 %	5	4,00 %		0,23 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.  
Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.  
Aktuell (seit 1.3.2023) beträgt der EU-Basiszinssatz 3,06 %.

# aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1. 6. 2023

EU-Basiszinssatz: 3,64 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz	Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz		
<b>Industrie- und Gewerbe</b>								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,25 %	0,5 bis 3	4,25 %	4, 6 oder 8	4,25 %		1,17 % bis 2,2 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,25 %	0,5 bis 3	4,25 %	8 oder 10		4,50 %	0,99 % bis 1,86 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,25 %	0,5 bis 5	4,25 %	4, 6 oder 8	4,25 %		bis 2,48 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,25 %	0,5 bis 5	4,25 %	6, 8 oder 10		4,50 %	bis 2,4 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	4,125 %	0,5 bis 3	4,125 %	4, 6, 8 oder 10	4,125 %		1,54 % bis 3,5 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	4,25 %	0,5	4,25 %	5	4,25 %		1,32 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	4,25 %	3	4,25 %	2,5	4,25 %		1,73 %
endfällig	1,0	4,25 %	5	4,25 %	0	4,25 %		2,02 %
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,25 %	0,5 bis 3	4,25 %	4, 6 oder 8	4,25 %		1,17 % bis 2,2 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,25 %	0,5 bis 3	4,25 %	8 oder 10		4,50 %	0,99 % bis 1,86 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	4,25 %	bis 5	4,25 %	bis 12		4,50 %	bis 2,45 %
<b>Verkehrswirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,25 %	0,5 bis 3	4,25 %	4, 6 oder 8	4,25 %		1,17 % bis 2,2 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	4,25 %	0,5 bis 3	4,25 %	8 oder 10		4,50 %	0,99 % bis 1,86 %
<b>Tourismus</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	4,25 %	2	4,25 %	15		4,50 %	1,73 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,25 %	2	4,25 %	12		4,50 %	1,64 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,25 %	1	4,25 %	12		4,50 %	1,33 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,25 %	1	4,25 %	8	4,25 %		1,9 %
Tourismus-Förderung	1,0	4,25 %	1	4,25 %	5	4,25 %		1,48 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.  
Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.  
Aktuell (seit 1.6.2023) beträgt der EU-Basiszinssatz 3,64 %.

# aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

ab 1.11.2023

EU-Basiszinssatz: 3,64 %

aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
<b>Industrie- und Gewerbe</b>								
<i>Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten</i>								
<i>Standardmodell</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %	4, 6 oder 8	3,625 %		3,04 % bis 5,73 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %	8 oder 10		4,125 %	3,05 % bis 5,32 %
<i>Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur</i>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 5	3,625 %	4, 6 oder 8	3,625 %		bis 6,44 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 5	3,625 %	6, 8 oder 10		4,125 %	bis 6,65 %
<i>Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.</i>								
	1,0	3,500 %	0,5 bis 3	3,500 %	4, 6, 8 oder 10	3,500 %		3,41 % bis 7,75 %
<i>Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	3,625 %	0,5	3,625 %	5	3,625 %		3,44 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	3,625 %	3	3,625 %	2,5	3,625 %		4,5 %
endfällig	1,0	3,625 %	5	3,625 %	0	3,625 %		5,27 %
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %	4, 6 oder 8	3,625 %		3,04 % bis 5,73 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %	8 oder 10		4,125 %	3,05 % bis 5,32 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	3,625 %	bis 5	3,625 %	bis 12		4,125 %	bis 6,84 %
<b>Verkehrswirtschaft</b>								
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %	4, 6 oder 8	3,625 %		3,04 % bis 5,73 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %	8 oder 10		4,125 %	3,05 % bis 5,32 %
<b>Tourismus</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	3,625 %	2	3,625 %	15		4,125 %	5,2 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,625 %	2	3,625 %	12		4,125 %	4,86 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,625 %	1	3,625 %	12		4,125 %	4,1 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,625 %	1	3,625 %	8	3,625 %		4,95 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,625 %	1	3,625 %	5	3,625 %		3,86 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten.  
Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.  
Aktuell (seit 1.6.2023) beträgt der EU-Basiszinssatz 3,64 %.

# Jahresbericht 2023

## ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, des Nachdruckes, Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die schreibenden Personen wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

### **Herausgeberin**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), Rechte Wienzeile 225, 1120 Wien  
T +43 1 501 75-0 E office@aws.at www.aws.at

### **Redaktion**

Mag. Gerfried Brunner  
Dr. Georg Silber  
Susanne Stepanek

### **Veröffentlichung**

April 2024

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH • Rechte Wienzeile 225 • 1120 Wien

T + 43 1 501 75-0 • E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) • [www.aws.at](http://www.aws.at)